



FAQs – Lebensversicherungs Benefit



WAS STECKT HINTER DIESEM BENEFIT?

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Fragen habe?

Bei Fragen zur Lebensversicherung an sich, oder bei Fragen zur Festlegung einer begünstigten Person, wende dich bitte an BenefitsServices@FI.com.

Was umfasst eine Lebensversicherung?

Sollte es zu deinem Ableben kommen, während du bei FID angestellt bist, so wird eine Leistung an deine Begünstigten ausgezahlt. Die Leistung wird über die Zurich Eurolife SA bereitgestellt.

Wann beginnt mein Versicherungsschutz?

Automatische Anmeldung ab dem ersten Tag der Beschäftigung, an dem du die Voraussetzungen erfüllst.

Was bedeutet „berechtigte Mitarbeitende“?

Die Lebensversicherung steht allen befristeten und unbefristeten Beschäftigte zu, die direkt bei FID angestellt sind, unabhängig davon, ob sie in Vollzeit oder in Teilzeit arbeiten.

Was passiert, im Falle meines Todes?

Für den Fall deines Todes, während du bei FID angestellt bist, erhalten die Bezugsberechtigten im Rahmen dieser Leistung eine Zahlung in Höhe des dreifachen Grundgehalts, höchstens jedoch 900.000 €.

Wie hoch ist das Höchstalter, bis zu welchem ein(e) Mitarbeiter*in abgedeckt wird?

Arbeitnehmer*innen können bis einschließlich dem 69. Lebensjahr Versicherungsschutz erhalten. Sobald ein(e) Mitarbeiter*in das 70. Lebensjahr erreicht hat, endet der Versicherungsschutz und man wird nicht mehr in den Plan aufgenommen.

Deckt die Lebensversicherung den Tod unabhängig von der Todesursache ab?

In den meisten Fällen ja. In einer geringen Anzahl von Ausnahmefällen gelten die üblichen Ausschlussklauseln der Versicherungspolice. Ausführliche Informationen findest Du in der Versicherungsbedingungen.

DEINE VERSICHERUNGSDECKUNG

Wie hoch ist meine Versicherungsdeckung?

Du wirst in Höhe des Dreifachen deines Grundgehalts versichert, bis zu einer Deckungssumme von 900.000 €. Es gilt zu beachten, dass es sich hier um eine einjährige Risikoversicherung handelt, die nach Ermessen von FID jährlich verlängert wird.

Wie wird mein Gehalt bei der Berechnung der Deckung berücksichtigt?

Deine Versicherungsdeckung wird auf das Dreifache deines zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme geltenden Grundgehalts berechnet, wobei eine Obergrenze von 900.000 € gilt. Das bedeutet, dass die Versicherungsdeckung stets deinem aktuellen Gehalt entspricht, einschließlich aller im Laufe des Jahres erfolgten Gehaltserhöhungen.

ANMELDUNG UND KOSTEN

Muss ich mich anmelden, um teilzunehmen?

Nein. Diese Leistung wird automatisch gewährt.

Muss ich einen Eigenanteil an den Kosten für diese Leistung zahlen?

Nein. Diese Leistung wird vollständig von FID finanziert.

Warum wird in Workday ein Startdatum für den Abzug angezeigt?

Bitte ignoriere es. Es handelt sich lediglich um ein Standardfeld in Workday, das für alle Benefits verwendet wird. Für dich entstehen keine Kosten und es wird kein Betrag von deinem Gehalt abgezogen.

Ist der Versicherungsbeitrag steuerpflichtig?

Nein, es besteht keine Steuerpflicht auf die Versicherungsbeiträge für Mitarbeitende.

BEZUGSBERECHTIGTE

Ausführliche Informationen findest du in der Versicherungsbestätigung der Lebensversicherung.

Wie wird die Leistung ausgezahlt?

Die Leistung wird als Einmalzahlung an die bezugsberechtigten Personen ausgezahlt.

Wer erhält diese Leistung im Falle meines Todes?

Nach deutschem Recht wird die Leistung automatisch in folgender Reihenfolge ausgezahlt: zuerst dein/-e Ehepartner/-in oder eingetragene/-r Lebenspartner/-in und anschließend eure Kinder. Diese Personen müssen nicht explizit benannt werden, da sie automatisch erfasst werden.

Falls du möchtest, dass ein/-e Partner/-in einer nicht eingetragenen/unehelichen Partnerschaft berücksichtigt wird, muss diese Person in Workday angegeben werden, da sie nicht Teil der oben genannten Reihenfolge ist.

Falls keine der oben genannten bezugsberechtigten Personen vorliegt, kannst du eine andere Person als Leistungsempfänger/-in benennen. Unter diesen Umständen kann das deutsche Steuerrecht den steuerlich begünstigten Leistungsbetrag auf 8.000 € begrenzen. Die steuerlichen Umstände können sich individuell unterscheiden. Falls du Fragen dazu hast, inwiefern dich das betrifft, wende dich bitte an deinen Steuer- oder Finanzberater.

Ist meine Angabe zu den begünstigten Personen rechtsverbindlich?

Nein, hiermit werden lediglich deine Präferenzen festgehalten. Es wird empfohlen, diese regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Sollten sich deine persönlichen Umstände ändern, solltest du sie aktualisieren.

Was ist der Unterschied zwischen „primären“ und „sekundären“ Bezugsberechtigten, wie sie in Workday angezeigt werden?

Primär bezugsberechtigt ist die Person, die die Leistung als Erste erhalten würde.

Die sekundär bezugsberechtigte Person käme nur dann in Betracht, wenn alle Hauptbegünstigten zum Zeitpunkt der Leistungsfälligkeit bereits verstorben sein sollten.

Für die meisten Mitarbeitenden in Deutschland gilt, dass die/der Ehepartner/-in, oder eingetragene/-r Lebenspartner/-in und unterhaltsberechtigte Kinder nach deutschem Recht bereits automatisch versichert sind. Wenn du eine/-n nicht eingetragene/-n Lebenspartner/-in als bezugsberechtigte Person benennen möchtest, verwende bitte das Feld „Hauptbegünstigter“.

Wie kann ich meine Benennung der bezugsberechtigten Person in Zukunft aktualisieren?

Öffne Workday >> wähle „Menü“ >> Zusatzleistungen und Vergütung“ >> „Zusatzleistung ändern“ >> wähle beim Feld zur Begründung für die Änderung „Auswahl Bezugsberechtigung für Lebensversicherung“ aus >> wähle anschließend „heute“ als Änderungsdatum und folge dann den Anweisungen bis zum Ende.

Kann ich die genannten bezugsberechtigten Personen ändern?

Ja. Du kannst die Auswahl jederzeit in Workday aktualisieren. Wir empfehlen, diese zu aktualisieren, sobald sich deine persönlichen Umstände ändern, oder zumindest einmal jährlich zu überprüfen.

Was passiert, wenn ich niemanden nominiere?

Wenn du keine begünstigte Person benennst, wird die Leistung gemäß der im deutschen Recht festgelegten automatischen Reihenfolge ausgezahlt. Das bedeutet, dass dein/-e Ehemann/-frau oder eingetragene/-r Lebenspartner/-in, sowie unterhaltsberechtignte Kinder automatisch berücksichtigt werden würden. Wenn du eine/-n nicht eingetragene/-n Lebenspartner/-in als begünstigte Person benennen möchtest, gib dies bitte in Workday entsprechend an.

WEITERE MÖGLICHE FÄLLE

Was passiert, wenn ich abwesend bin (z. B. Elternzeit oder langfristige Erkrankung)?

Dein Versicherungsschutz bleibt in der Regel bestehen, solange du bei FID beschäftigt bist. Falls du konkrete Fragen hast, wende dich bitte an das Benefits-Team.

Was passiert, wenn ich FID verlasse und bei einem neuen Unternehmen arbeiten würde?

Der Versicherungsschutz ist an das Arbeitsverhältnis bei FID geknüpft. Wenn du aus dem Unternehmen ausscheidest, endet der Versicherungsschutz an deinem letzten Arbeitstag und kann weder übertragen noch privat fortgeführt werden.